

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 12.04.2022 der Media Cluster GmbH mit Sitz in Eglosheimer Str. 41, D-71636 Ludwigsburg Tel.: +49 (0)7141-1437440, Mail: [info@mediacenter.de](mailto:info@mediacenter.de), [www.mediacenter.de](http://www.mediacenter.de)

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Fa. Media Cluster GmbH und ihren Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern i. S. 14 BGB.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch für bezahlte Werbemaßnahmen eines Auftraggebers im Internet Anwendung.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann verbindlich, wenn und soweit die Fa. Media Cluster GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Media Cluster GmbH gelten auch dann, wenn diese in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Abweichende Vereinbarungen gelten jeweils nur für einen bestimmten Auftrag und nicht für künftige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

## II. Vertragsinhalt

1. Angebote der Fa. Media Cluster GmbH sind freibleibend. Ebenso sind Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen grundsätzlich unverbindlich.
2. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars ist der Auftrag für den Auftraggeber rechtsverbindlich erteilt. Die Fa. Media Cluster GmbH kann den Auftrag mit einer Frist von 4 Wochen nach Auftragserteilung schriftlich in Textform (§ 126b BGB) ablehnen. Andernfalls kommt der Vertrag zustande, ohne dass es einer Annahmeerklärung seitens der Fa. Media Cluster GmbH bedarf. Die Übersendung der Rechnung durch die Fa. Media Cluster GmbH gilt als Bestätigung des Auftrags.
3. Etwaige mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
4. Angaben der Fa. Media Cluster GmbH oder ihrer Gehilfen entsprechend Abs. 1 und sonstige öffentliche Verlautbarungen werden nur dann Bestandteil des Auftragsinhalts, wenn im Auftragsformular (Bestellung) hierauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

## III. Vertragsdauer

1. Für monatlich wiederkehrende Leistungen der Fa. Media Cluster GmbH gilt eine Laufzeit von 24 Monaten; diese verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern das Auftragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
2. Eine Kündigung des Auftraggebers gem. § 649 BGB ist ausgeschlossen.
3. Das Auftragsverhältnis kann von der Fa. Media Cluster GmbH aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) Inhalte oder Form gegen religiöse oder politische Neutralität verstoßen und/ oder wettbewerbswidrig bzw. sittenwidrig sind.
  - b) der Auftraggeber mit fälliger Zahlung, sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen in Verzug ist und er nach erfolgter Mahnung bzw. Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist.
  - c) über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist.

## IV. Zahlungsbedingungen und Vergütung

1. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste der Fa. Media Cluster GmbH.
2. Media Cluster GmbH ist berechtigt, vertragsgemäß erbrachte und innerhalb des Auftrags abgrenzbare, in sich abgeschlossene Teilleistungen durch entsprechende Teil-Rechnungen abzurechnen, ohne dass eine gesonderte Abnahme der Teilleistung erforderlich wäre.
3. Sofern Media Cluster GmbH den Auftraggeber im Einzelfall zur Abnahme von Teilleistungen auffordert, gilt die Teilleistung auch ohne ausdrückliche Abnahmeerklärung, spätestens 14 Tage nach Aufforderung, als angenommen.
4. Beinhaltet der Auftrag die Lieferung von Hardwarekomponenten, ist Media Cluster GmbH berechtigt, eine Anzahlung i.H.v. 50 % des Auftragswerts bei Vertragsschluss in Rechnung zu stellen.
5. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
6. Verzugszinsen werden mit 9 % Punkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
7. Die Mehrwertsteuer wird gesondert mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz in der Rechnung ausgewiesen.
8. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

9. Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Fa. Media Cluster GmbH anerkannt sind.
10. Kreditoren-Rechnungen sind ausschließlich im PDF-Format an [inv@mediacenter.de](mailto:inv@mediacenter.de) zu übermitteln. Auf andere Weise oder in anderer Form übermittelte Rechnungen werden durch uns weder angenommen noch verarbeitet und begründen keine Zahlungsfälligkeit; ebenso wenig kann Verzug mit der Begleichung solcher Rechnungen eintreten.

## V. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat die zur vertragsgerechten Erfüllung erforderlichen Angaben und Informationen unverzüglich zu erteilen. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übergebenen Unterlagen (Fotos, Prospektmaterial etc.), frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten sind und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
2. Kommt der Auftraggeber seiner o. g. Mitwirkungspflicht nicht entsprechend nach, ist die Fa. Media Cluster GmbH berechtigt, den Auftrag mit den vorliegenden Informationen und unter Verwendung allgemein zugänglicher Inhaltselemente (z.B. Stock-Fotomaterial) nach eigenem Ermessen zu realisieren.
3. Nach Fertigstellung erhält der Auftraggeber eine entsprechende Mitteilung sowie einen Link auf einen Vorschau-Server, auf welchem das bestellte Paket betrachtet und auf Inhalt und Funktionalität überprüft werden kann. Erhebt der Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Einwände, gilt die Leistung als abgenommen; Fa. Media Cluster GmbH ist hiernach berechtigt, die erbrachte Leistung durch Übersendung der Schlussrechnung in Rechnung zu stellen.

## VI. Gewährleistung

1. Kommt der Auftraggeber seiner o. g. Mitwirkungspflicht nicht nach, sind Ansprüche auf Nachbesserung bzw. Nacherfüllung ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Den Auftraggeber trifft im Hinblick auf etwaige Mängel eine Untersuchungs- und Rügeobliegenheit im Sinne des § 377 HGB.
3. Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.

## VII. Haftung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers (im Folgenden Schadensersatzansprüche) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Auftragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem ProdHaftG, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und verjährt mit Ablauf der für Sach- und Rechtsmängel geltenden Verjährungsfrist gem. Ziff. 5, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
4. Soweit die Haftung der Fa. Media Cluster GmbH beschränkt ist, gilt dies auch für deren Mitarbeiter und von dieser beauftragten Dritten.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schäden, für die Fa. Media Cluster GmbH aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
6. Es ist ausschließlich Aufgabe des Auftraggebers, berufs-, wettbewerbs-, warenzeichen-, urheber-, marken-, oder namensrechtliche Fragen zu klären und einzuhalten.

## VIII. Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Fa. Media Cluster GmbH, soweit es sich beim Auftraggeber um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.